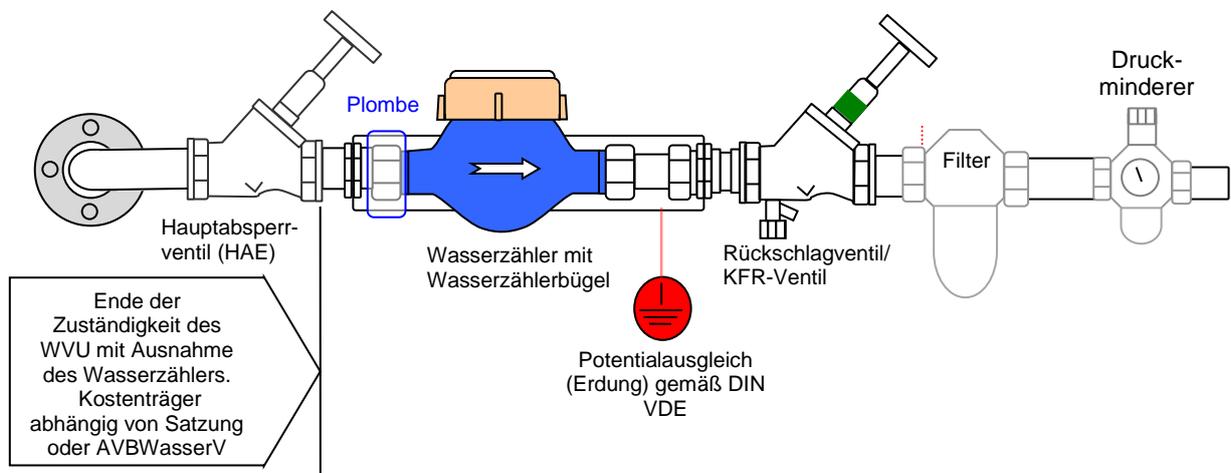


Vorgaben zur Ausführung und zum Anmeldeverfahren einer Wasseranlage

Standard Wasserhausanschluss mit Wasserzählerplatz nach DIN 1988

(Einbaulage Wasserzähler waagrecht)



Gültig für die Versorgungsgebiete:

- Überlingen und Friedrichshafen (außer Ettenkirch)
- Markdorf
- Meersburg
- Owingen
- Immenstaad
- Hagnau
- Daisendorf
- Stetten

Stand: Dez 2021

Technische Hinweise

Allgemein gilt:

- ➔ Das Stadtwerk am See ist das Wasserversorgungsunternehmen und Eigentümer des Wassernetzes der Stadt Überlingen und der Stadt Friedrichshafen, mit Ausnahme von Ettenkirch.
- ➔ Die Stadt Markdorf, die Stadt Meersburg, die Gemeinden Owingen, Immenstaad, Stetten und Daisendorf sowie die Hagnauer Gemeindewerke GmbH sind die Wasserversorgungsunternehmen der jeweiligen Städte bzw. Gemeinden und Eigentümer der örtlichen Wassernetze.
Das Stadtwerk am See macht für die oben genannten Städte bzw. Gemeinden die technische Betriebsführung der Wasserversorgung und ist somit auch zuständig für das dortige Anmeldeverfahren von Wasseranlagen bzw. die Zähleranmeldung.
- ➔ Eine Netzkarte finden Sie unter <https://www.stadtwerk-am-see.de/de/Netz1/Wassernetz/Netzgebiet-und-Ansprechpartner/>
- ➔ Der jeweilige Wasserversorgungsdruck kann beim Stadtwerk am See unter der Telefonnummer 07541/505-448 oder 07541/505-378 erfragt werden.

Hinweise zum Netzanschluss:

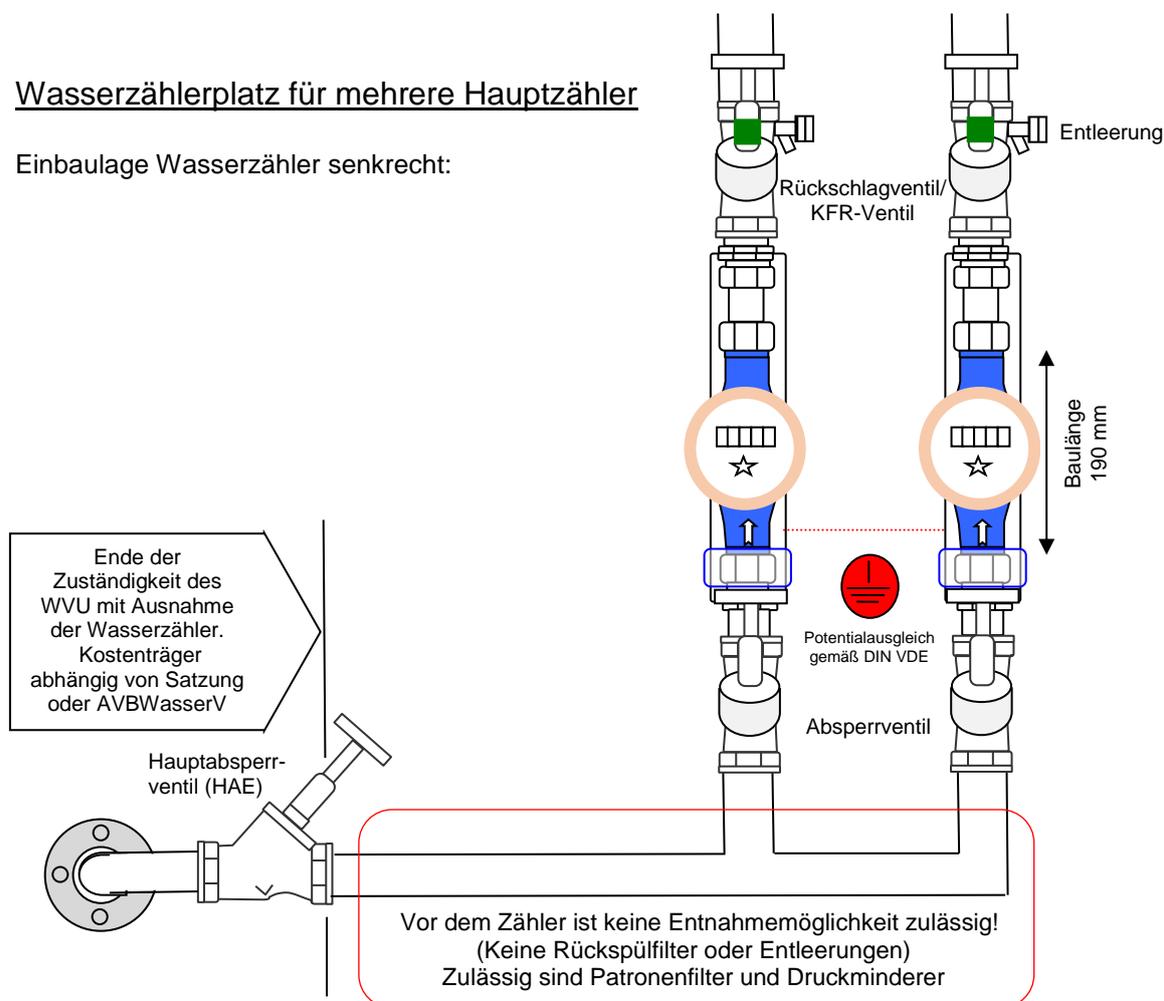
- ➔ Der Netzanschluss verbindet das Wasserverteilungsnetz mit der Anlage des Kunden. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperreinrichtung. Einzelheiten zum Netzanschluss sind für die Netzgebiete Überlingen und Friedrichshafen (SWSee) und Hagnau (Hagnauer Gemeindewerke GmbH) in der AVBWasserV geregelt, für die Netzgebiete der Städte Markdorf und Meersburg sowie der Gemeinden Owingen, Immenstaad, Stetten und Daisendorf gilt diesbezüglich die jeweilige Wasserversorgungssatzung.
- ➔ In unmittelbarer Nähe der Hauptabsperreinrichtung befindet sich die Wasserzählgarnitur. Diese besteht aus einem Wasserzählerbügel und einem nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 570-1 geprüften Rückflussverhinderer. In einem Mehrfamilienhaus besteht die Möglichkeit, mehrere Hauptwasserzähler zu installieren. Werden mehrere Hauptzähler installiert, kann bei Bedarf ein zentraler Druckminderer und ein zentraler Filter (kein Rückspülfilter) eingebaut werden.



Es ist nicht gestattet, eine Entnahmemöglichkeit vor dem Zähler zu schaffen.

Wassermählerplatz für mehrere Hauptmähler

Einbaulage Wassermähler senkrecht:



Hinweise zur Trinkwasseranlage:

- ➔ Eine Trinkwasseranlage muss nach dem aktuellen baurechtlichen und technischen Regelwerk von einem Vertragsinstallationsunternehmen erstellt werden. Dabei ist besonders auf die DIN 1998 „Technische Regelung für Trinkwasserinstallation“ DIN 1988 (TRWI), DIN EN 1717, DIN EN 806, VDI 6023, die AVBWasserV bzw. die Wasserversorgungssatzung und die Trinkwasserverordnung zu achten.
- ➔ Weitere aktuelle Hinweise zur Trinkwasserinstallation vom DVGW (TWIN) finden Sie unter <https://www.dvgw.de/themen/wasser/trinkwasser-installation/>
- ➔ Die Auswahl des Installationssystems erfolgt nach hygienischen und korrosionstechnischen Aspekten. Dabei ist die DIN 50930-6 zu beachten.
- ➔ Eine aktuellen Trinkwasseranalysen finden Sie unter:
 - Friedrichshafen und Überlingen:
<https://www.stadtwerk-am-see.de/de/privatkunden/wasser/wasser-friedrichshafen/wasserqualitaet.php>
 - Markdorf:
[https://www.markdorf.de/stadt-buerger/kommunalpolitik-verwaltung/verwaltung/gemeindewerke markdorf \(wasserversorgung\)](https://www.markdorf.de/stadt-buerger/kommunalpolitik-verwaltung/verwaltung/gemeindewerke markdorf (wasserversorgung))

Meersburg:

<https://www.meersburg.de/de/Leben-Rathaus/Rathaus/Buergerservice-A-Z/Ver-Entsorgung>

○ Owingen:

<https://www.owingen.de/leben-wohnen/ver-entsorgung/wasser-abwasser>

○ Immenstaad:

<https://www.immenstaad.de/leben-wohnen/ver-entsorgung/wasser>

○ Hagnau:

<https://www.hagnauer-gemeindewerke.de/wasser>

○ Daisendorf:

<http://www.daisendorf.de/de/leben/ver-und-entsorgung/wasser.html>

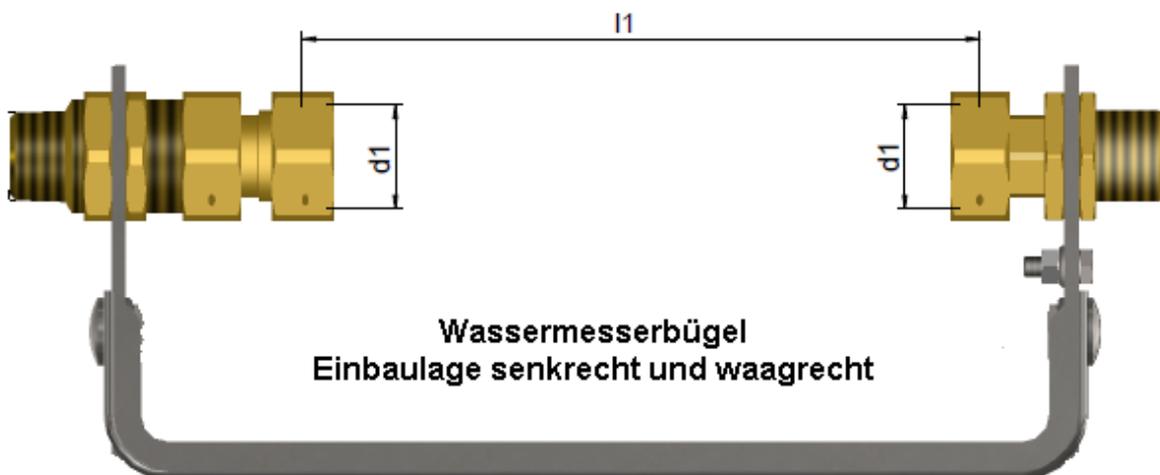
○ Stetten

<https://www.gemeinde-stetten.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/wasserversorgung>

→ Durch den Einbau eines Feinfilters können keine Fremdstoffpartikeln aus dem Versorgungsnetz eindringen. Bei metallenen Installationssystemen ist der Einbau eines Feinfilters vorgeschrieben, bei Installationssystemen aus Kunststoff wird er empfohlen.

Wassermesserbügel:

Zählergröße	L1	D1
$Q_3 = 4$	190	1"
$Q_3 = 10$	260	1 1/4"
$Q_3 = 16$	300	2"



Anmeldung einer Wasseranlage

Möchte ein Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) Arbeiten an einer Wasseranlage vornehmen, müssen Art und Umfang der geplanten Maßnahme dem zuständigen Wasserversorgungsunternehmen mitgeteilt werden.

Eine Anmeldung ist notwendig bei:

- ✓ Neuinstallation,
- ✓ Änderung einer Wasseranlage
- ✓ Erweiterung einer Wasseranlage.

Für die erfolgreiche Inbetriebnahme der Wasseranlage sind folgende Schritte zu beachten:

Schritt 1: Anmeldung der Wasseranlage beim Wasserversorgungsunternehmen (WVU)

Die Anmeldung der Arbeiten an der Wasseranlage erfolgt über das Formular „Errichtung einer Wasseranlage/Zählerrapport“. Dieses steht auf der Webseite des Stadtwerks am See (www.stadtwerk-am-see.de > Netz > Für Installateure > Wasser) zum Download bereit. Bitte verwenden Sie jeweils das richtige Formular für das entsprechende Versorgungsgebiet (Stadt bzw. Gemeinde).

Bauwasser für Neubauten wird in der Regel pauschal abgerechnet. Ein Wasserzähler zur Erfassung der verbrauchten Bauwassermenge ist somit während der Bauphase nicht vorhanden.

Mit dem Erstbezug eines Neubaus muss die Wassermenge über einen Hauptwasserzähler erfasst werden. Das ausführende Installationsunternehmen ist verpflichtet (gemäß AVBWasserV oder örtliche Wassersatzung), die Fertigstellung der Wasseranlage beim zuständigen Wasserversorger mit dem oben genannten Formular anzumelden.

Das Unterlassen der Anmeldung beim WVU stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, führt zu einer Nachberechnung der Wassermenge und belastet das Vertragsverhältnis zwischen VIU und WVU empfindlich.

Erklärung des Formulars:

1. Neben den allgemeinen Daten wie der Rechnungs- und Verbrauchsanschrift wird zunächst das Bauvorhaben vermerkt. Dabei wird angekreuzt, ob es sich um einen Neubau, einen Altbau, ein Gewerbe, einen Haushalt oder Sonstiges handelt.

Zudem wird vermerkt, um welche Art von Wasseranlage es sich handelt. Ist eine Druckerhöhungsanlage, eine Wasseraufbereitungsanlage, eine Regenwassernutzung oder eine Eigenwasserversorgung geplant oder bereits vorhanden.

ERRICHTUNG EINER WASSERANLAGE/
ZÄHLERRAPPORT



Eingangsvermerk STADTWERK AM SEE

Anschrift des Netzbetriebsführers
STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG
Abteilung TNGB
Kornblumenstraße 7/1
88046 Friedrichshafen
T 07541 505-378
M nb.gw@stadtwerk-am-see.de

- Anmeldung einer Wasseranlage
 Fertigmeldung einer Wasseranlage

Verbrauchs-Anschrift:

Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Zusatz:	

Rechnungs-Anschrift:

Herr, Frau:	
Firma:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Mail:	

<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Altbau	<input type="checkbox"/> Gewerbe	<input type="checkbox"/> Haushalt	<input type="checkbox"/> Bauwasser	<input type="checkbox"/> Änderung vorhandener Anlage	<input type="checkbox"/> Plombe wurde entfernt
Zählerplatz Standort:		<input type="checkbox"/> im Gebäude/Keller	<input type="checkbox"/> im Schacht Nr.	<input type="checkbox"/> Zähler Ausbau		
Druckerhöhungsanlage:		<input type="checkbox"/> geplant	<input type="checkbox"/> vorhanden	Wasseraufbereitungsanlage:		<input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> vorhanden
Regenwassernutzung:		<input type="checkbox"/> geplant	<input type="checkbox"/> vorhanden	Eigenwasserversorgung:		<input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> vorhanden

Wichtig: Zählerplatz Standort ankreuzen

2. Neben der Anzahl der Wohneinheiten muss als nächstes der Spitzendurchfluss und die Größe des Wasserzählerbügels angegeben werden.

Wichtig: Die Zählergröße in MFH ist zuerst mit dem Stadtwerk am See abzuklären und es dürfen keine Steigrohrzähler eingebaut werden.

Trinkwasserbedarf nach DIN 1988-300 oder DIN-EN806-3	V _S gesamt (in l/s) Spitzendurchfluss	Anzahl Wohneinheiten	Ein Wasserzählerbügel wurde vorbereitet, Zählergröße angeben:	Info	
				Die Zählergröße in MFH nach Absprache mit SWSee festlegen	Keine Steigrohrzähler!

3. Im dritten Abschnitt des Formulars wird der weitere Verlauf des Anmeldeverfahrens geregelt. Auf der linken Seite werden die Daten des Vertragsinstallationsunternehmens (VIU) eingetragen. Die Zählermontage erfolgt durch das Stadtwerk am See. Auf der rechten Seite kann ein Wunschtermin für die Zählermontage durch das Stadtwerk am See angegeben werden. Sollte der Wunschtermin nicht möglich sein, wird unter der angegebenen Telefonnummer ein neuer Termin vereinbart. Zur Zählermontage muss das Installationsunternehmen oder der Bauherr anwesend sein.

Wichtig: Unterschrift nicht vergessen!

Vertragsinstallateur (VIU):		Die Anlage ist zur Inbetriebsetzung bereit.	
Firma:		Terminwunsch: (für die Zählermontage durch SWSee benötigen wir mind. 2 Werkzeuge Vorlauf)	
Straße, Nr.:		Datum:	Uhrzeit:
PLZ, Ort:		Kosten: Die erste Inbetriebnahme (Zählereinbau) durch das STADTWERK AM SEE ist unentgeltlich. Jede weitere notwendige Fahrt zur Anlage des Kunden zur erstmaligen Inbetriebnahme wird mit einer Summe von 69,- Euro zzgl. Mehrwertsteuer berechnet.	
Telefon:			
Mail:			
Datum:			
Zulassung beim WVU: (Kopie vom Ausweis beilegen)			
Bemerkung:			
		Datum	Unterschrift der eingetragenen Wasserfachkraft:

4. Der letzte Formularabschnitt wird durch einen **Mitarbeiter des Stadtwerk am See** ausgefüllt. Hier werden alle wichtigen Daten über den Wasserzähler erfasst. Die Größe des Zählers wird nach dem DVGW Arbeitsblatt W 406 festgelegt.

<input type="checkbox"/> Zähler-Einbau:	<input type="checkbox"/> Zähler vorhanden:	<input type="checkbox"/> Zähler-Ausbau:
Eichjahr:		Eichjahr:
Fabrikat:		Fabrikat:
Zählernummer:		Zählernummer:
Stand m ² :		Stand m ² :
<input type="checkbox"/> Q3 = 4 waagrecht (Qn 2,5)	<input type="checkbox"/> Q3 = 10 waagrecht (Qn 6)	Datum:
<input type="checkbox"/> Baulänge 190, senkrechte Einbaulage gleicher Baulänge möglich	<input type="checkbox"/> Q3 = 16 waagrecht (Qn 10)	geprüft TNGB:
Der Wasserzähler wurde montiert und verplombt		
		Datum
		Name Unterschrift Mitarbeiter SWSee:

Wichtig:

Das ausgefüllte Formular muss dem Stadtwerk am See **mindestens 2 Werktage vor Inbetriebnahme der Wasseranlage** vorliegen.

Einfach per Mail an nb.gw@stadtwerk-am-see.de schicken!

Schritt 2: Prüfung und Inbetriebnahme der Anlage

Wurde das Formular „Errichtung einer Wasseranlage/Zählerrapport“ fristgerecht eingereicht, wird das Bauvorhaben vom Stadtwerk am See geprüft. Werden keine Mängel festgestellt, die gegen die Inbetriebnahme der Wasseranlage sprechen, wird der Zähler zum vereinbarten Termin durch einen Mitarbeiter von SWSee montiert und in Betrieb genommen.

Die erste Inbetriebnahme (Zählereinbau) durch SWSee ist unentgeltlich. Jede weitere notwendige Fahrt zur Anlage des Kunden zur erstmaligen Inbetriebnahme wird mit einem Betrag von 69,00 € zzgl. Mehrwertsteuer berechnet.



Aus Hygienischen Gründen darf die Trinkwasseranlage nicht über eine längere Zeit stillstehen.